LAGERORDNUNG
FÜR LAGERTEILNEHMER

FIRECAMP

in St. Ulrich am Pillersee, vom 1. – 3. Juli 2022

Verstöße gegen die Lagerordnung können mit dem Verlust der Kaution oder/und dem Lagerausschluss geahndet werden.

Der Zeltlagerplatz des Landesfeuerwehrjugendlagers befindet sich in St. Ulrich am Pillersee am Sportplatz.

Da wir während der Veranstaltung besonders im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen, hat sich jeder so zu verhalten, wie es für das Hinterlassen eines positiven Eindruckes notwendig ist.

LAGERLEITUNG:

Die Lagerleitung besteht aus 8 Personen.

Hauptansprechpersonen für dieses Lager sind:

Martin Schreder:	0664-3989147
Walter Weinberger:	0676-5885500
Michaela Posch:	0650-8010850

Die Lagerleitung ist für alle Teilnehmer des Lagers zuständig. Sie ist Tag und Nacht telefonisch erreichbar. Besondere Ereignisse sind umgehend der Lagerleitung zu melden. Sie nimmt Beschwerden und Anregungen entgegen.

ANREISE:

Die Anreise hat am Freitag, den 1. Juli in der Zeit von 12:00 – 16:00 Uhr zu erfolgen. Die gewünschte Anreisezeit bitte am Anmeldeformular bekannt geben.

LAGERORDNUNG FÜR LAGERTEILNEHMER

PARKPLATZ:

Der Parkplatz befindet sich direkt vor dem Lagerplatz

ANMELDUNG:

Jede Feuerwehrjugendgruppe meldet sich mit ihrem Betreuer unmittelbar nach Ankunft im Lager beim Infopoint an und hinterlegt ihre Kaution in der Höhe von 50 €.

Im Anschluss daran wird der Jugendgruppe der Zeltplatz von der Lagerleitung zugewiesen.

Die Zelte dürfen nur nach nochmaliger Rücksprache mit der jeweiligen Lagerleitung gestellt und befestigt werden. Der Zeltplatz darf nicht mit PKWs oder LKWs befahren werden.

UNTERBRINGUNG:

Die Unterbringung erfolgt in Zelten, die jede Feuerwehrjugend mitzubringen hat.

Für Zelte ohne Boden sind zum Unterlegen Plastikunterlagen oder ähnliches selbst mitzubringen. Die Lagerteilnehmer haben Luftmatratzen oder Betten und Schlafsäcke oder Decken in genügender Anzahl selbst mitzubringen.

Für die Sauberkeit und Ordnung im und ums Zelt ist jede Feuerwehrjugend selbst verantwortlich. Es dürfen so viele Zelte und Pavillons gestellt werden, wie bei der Anmeldung angegeben wurden.

SANITÄREINRICHTUNGEN:

Es stehen Duschen und WC Anlagen bei der Sportstätte zur Verfügung.

Jeder Teilnehmer hat auf Sauberkeit der Anlagen zu achten und diese stets so zu verlassen, wie er sie selbst anzutreffen wünscht. Verstopfungen von Abflüssen o.ä. sind umgehend der Lagerleitung zu melden bzw. zu beseitigen.

Das Duschgebäude ist in der Zeit von 22:00 Uhr – 6:00 Uhr geschlossen.
Die Verrichtung außerhalb der Toiletten ist strengstens untersagt!

LAGERORDNUNG FÜR LAGERTEILNEHMER

WASCHRINNEN, MÜLLSÄCKE UND TOILETTENPAPIER:

Waschrinnen werden zur Verfügung gestellt. Diese können zum Zähneputzen, Geschirrwaschen ect. verwendet werden. Ebenso kann hier Trinkwasser entnommen werden. Achtung: nur Kaltwasser!

Mullsäcke und Toilettenpapier können am Infopoints abgeholt werden.

MÜLLENTSORGUNG & PLASTIKFREIE VERANSTALTUNG:

Innerhalb des Lagers sind Abfallbehälter aufgestellt. Diese gilt es zu benützen! Bitte Müll trennen und versuchen Müll zu vermeiden! Die FF St. Ulrich am Pillersee wird versuchen, die Veranstaltung so plastikfrei wie möglich abzuhalten. Bringt daher eure eigenen Trinkflaschen mit und Mehrweggeschirr und Mehrwegbesteck – dieses könnt ihr an den Waschrinnen dann Säubern! Spülmittel ist von jeder Jugendgruppe selbst mitzubringen!

VERPFLEGUNG:

Es besteht die Möglichkeit die Verpflegung der FF St. Ulrich am Pillersee in Anspruch zu nehmen. Dies ist bei der Anmeldung zum Lager bekanntzugeben. Ansonsten ist es möglich sich selbst zu verpflegen mit Gas- oder Elektrogriller. Offenes Feuer ist verboten!

LAGERFEUER:

Das Lagerfeuer wird von der FF St. Ulrich am Pillersee vorbereitet und angezündet. Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt selbstständig ein Lagerfeuer zu machen.

Freitag: ab 22:00 Uhr

Samstag: ab 21:00 Uhr

FREIZEIT AM LAGERGELÄNDE:

In der Freizeit können sich die Lagerteilnehmer in beliebiger Kleidung am Lagergelände aufhalten. Sportgeräte, Spiele und Musikinstrumente dürfen mitgebracht werden!

Die Feuerwehrjugendgruppen werden angeregt, selbst Lageraktivitäten zu setzen!

LAGERORDNUNG
FÜR LAGERTEILNEHMER

LAGERSPIELE:

Am Samstag werden von 9:00 – 12:00 Uhr Lagerspiele am Platz oberhalb der Bewerbsbahn angeboten. Die Anmeldung zur Teilnahme an den Lagerspielen kann am Infopoint jederzeit gemacht werden. Die beste Gruppe gewinnt einen tollen Preis! (Zweckgebunden für einen Gemeinschaftsausflug der teilnehmenden Jugendgruppe)

INFOPOINT:

Am Infopoint bekommen die Jugendgruppen Auskunft zu den einzelnen Programmpunkten für Bewerb und Lager sowie zum Freizeitprogramm. Beim Infopoint findet die Lageran- und die Lagerabmeldung statt.

Der Infopoint wird in der Zeit von:

Freitag: 12:00 – 19:30 Uhr

Samstag: 8:00 – Schlussveranstaltung und danach wieder bis 20:00 Uhr

Sonntag: 7:00 – 10:00 Uhr

von der Lagerleitung besetzt sein.

NACHTRUHE

Freitag 1. Juli 2022: von 24:00 Uhr – 6:00 Uhr

Samstag 2. Juli 2022: von 24:00 Uhr – 6:00 Uhr

EVAKUIERING:

Sollte es aufgrund der Wetterlage notwendig sein den Zeltplatz verlassen zu müssen, werden die Teilnehmer im Sport- und Veranstaltungszentrum St. Ulrich am Pillersee untergebracht.
Es ist so lange in der dafür vorhergesehenen Unterkunft zu verbleiben bis die Lagerleitung das Ende der Evakuierung bekannt gibt.

LAGERORDNUNG
FÜR LAGERTEILNEHMER

KAUTION:

Es ist eine Kaution von 50,00 € bei der Anmeldung zu hinterlegen. Sollte es zu diversen Zwischenfälle kommen, wird die Kaution nicht mehr rückerstattet.

Ansonsten wird die Kaution bei Abreise nach Kontrolle des Zeltlagerplatzes wieder ausgegeben.

MEDIZINISCHE VERSORGUNG:

Medizinische Vorfälle müssen umgehend der Lagerleitung gemeldet werden. Diese wird weitere Schritte einleiten. Am Samstag steht das Rote Kreuz während der Bewerbszeit zur Verfügung. Medikamente welche gekühlt werden müssen können im Infopoint hinterlegt werden. Außerhalb der Öffnungszeit ist der Kühlschrank nicht zugänglich! Während der Nachtruhe ist das Rote Kreuz über den Notruf erreichbar! Weiters ist die Lagerleitung zu verständigen!

Die Notrufnummer für medizinische Fälle: 144

FUNDBÜRO:

Verlorene Gegenstände sind beim Infopoint zu melden und Fundsachen bei diesem abzugeben.

ABREISE:

Die Abreise vom Zeltlager kann am Samstag oder Sonntag erfolgen. Der Abreisezeitpunkt ist von jeder Jugendgruppe am Anmeldeformular anzugeben.

LAGERORDNUNG
FÜR LAGERTEILNEHMER

ALLGEMEIN:

Die Aufsichtspflicht über die Feuerwehrjugendmitglieder obliegt dem jeweiligen Jugendbetreuer. **ER allein ist für die ihm anvertraute Jugendgruppe verantwortlich.**

1. Die Teilnahme am Zeltlager ohne Bewerb ist möglich.
2. Es dürfen keine Wassergräben gezogen werden.
3. Während des Zeltlagers sind motorbetriebene Fahrzeuge im Lagergelände verboten.
4. Spiele sind so auszuführen, dass angrenzende Gruppen nicht gestört bzw. deren Zelte nicht beschädigt sowie Personen nicht gefährdet werden.
5. Es herrscht am gesamten Lagerplatz absolutes Alkoholverbot.
6. Es gilt für alle Mitglieder der Feuerwehrjugend **striktes Alkohol- und Rauchverbot**.
7. Der Besitz und der Konsum von oder der Handel mit Drogen (aller Art) sowie sonstiger illegaler berauschender Mittel wird polizeilich angezeigt und führt zum sofortigen Ausschluss.
8. Das Mitbringen jeglicher Waffen ist untersagt.
9. Muss ein Mitglied der Feuerwehrjungend von der Rettung aus dem Lagergelände abtransportiert werden, so hat ein Betreuer das Mitglied der Feuerwehrjugend zu begleiten. Der Vorfall ist der Lagerleitung umgehend zu melden.
10. Das Betreten der Zelte anderer Lagergruppen ist nur mit deren Einverständnis erlaubt.
11. Für mitgebrachte und ggf. im Zelt verbleibende Wertgegenstände (Geld, Schmuck, Mobiltelefon und dergleichen) wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen. Jede Jugendgruppe ist selbst dafür verantwortlich, Wertgegenstände sicher zu wahren bzw. nicht ohne Aufsicht im Zelt zu belassen.
12. Bei mutwilligen Sachbeschädigung, Diebstahl oder Ähnlichem erfolgt der sofortige Ausschluss. Entsprechende Ersatzforderungen behält sich der LFV Tirol bzw. Veranstalter vor.
13. Der Lagerplatz ist gereinigt an die Lagerleitung zu übergeben.

LAGERORDNUNG
FÜR LAGERTEILNEHMER

Grundsätzlich ist den Weisungen der Lagerleitung Folge zu leisten. Ein nicht Befolgen der Lagerordnung und / oder der Weisung der Lagerleitung kann zum Ausschluss vom Zeltlager führen. Selbstverständlich ist diese Lagerordnung nicht als unüberbrückbares Gesetz zu verstehen, bildet jedoch für alles die Entscheidungsgrundlage.

Im Vordergrund unseres Handelns sollte selbstverständlich der Kameradschaftsgeist stehen.

Eine Jugendgruppe kann nur am Zeltlager teilnehmen, wenn mindesten ein ausgebildeter Jugendbetreuer (über 18 Jahre) dauerhaft anwesend ist. Eine zweite Betreuungsperson über 18 Jahre wäre ratsam.

Die Lagerordnung ist jedem Teilnehmer am Zeltlager durch den Jugendbetreuer vor Beginn des Lagers bekannt zu geben.

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass wir die Lagerordnung vollinhaltlich anerkennen. Es wird bestätigt, dass die anreisenden Teilnehmer und Betreuer entsprechend unterwiesen und auf die unbedingte Einhaltung hingewiesen wurden. Handschriftliche Änderungen oder Ergänzungen gelten als nicht gemacht.

Unterschrift des Ortskommandanten:_____

Ansprechperson und Verantwortlicher vor Ort:

Vorname:_____**Nachname:**_____

Handynummer:_____

Feuerwehrjugendgruppe:_____

Unterschrift:_____

Ort:_____**Datum:**_____